

**Zustellung**  
**durch öffentliche Bekanntmachung**  
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen  
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen  
Fassung)

Die Gemeinde Rommerskirchen, vertreten durch den Bürgermeister, hat unter dem  
Aktenzeichen 2014737/SO-AM7880/2022

an den

Herrn Marouf Asadulloev

Letzte bekannte Zustellanschrift Auf der Alm 3, 59519 Möhnesee

folgenden Kostenbescheid erlassen:

Kostenbescheid vom 13.09.2022

Der Kostenbescheid vom 13.09.2022 wird durch öffentliche Bekanntmachung  
zugestellt, da die Zustellung unter der oben angegebenen Adresse nicht möglich ist  
und der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte und die Zustellung an  
einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die  
Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen  
können.

Der Bescheid kann von dem Kostenpflichtigen eingesehen werden bei dem

Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen  
Ordnungsamt  
Bahnstr.51  
41569 Rommerskirchen

Rommerskirchen, 30.03.2023

  
Dr. Martin Mertens  
Bürgermeister